

Überwachung

Funkzellenabfrage: Letztes Jahr landeten Handy-Daten aller Berliner alle elf Tage bei der Polizei

Die Berliner Polizei hat letztes Jahr 112 Millionen Handy-Daten aus Funkzellenabfragen erhalten – 32 pro Einwohner. Das geht aus der offiziellen Statistik hervor, die wir aufbereitet haben. Die Handy-Rasterfahndung wird nicht nur bei schwersten Straftaten eingesetzt, sondern vor allem bei Diebstahl und Raub.

am 23.05.2017 von Andre Meister / 28 Kommentare / Teilen



Das Handy als ultimativer Zeuge, auch millionenfach von Unschuldigen bei der Polizei. (Symbolbild)

— [CC-BY 2.0](https://creativecommons.org/licenses/by/2.0/) [JobsForFelonsHub.com](https://www.jobsforfelons.com/)

Passiert irgendwo ein Verbrechen, bekommt die Polizei regelmäßig ein Liste aller Handys und deren Verbindungsdaten im angrenzenden Stadtteil oder Landkreis im Tatzeitraum. Offizielle Statistiken zu diesen Funkzellanabfragen sind rar, nach unseren Berechnungen gibt es in Deutschland über 50 solcher massenhafter Handy-Erfassungen – [jeden Tag](#).

Hilf mit!

Mit Deiner finanziellen Hilfe unterstützt Du unabhängigen Journalismus.

Das Berliner Parlament [hat vor zweieinhalb Jahren beschlossen](#), dass es endlich aussagekräftige Statistiken zu dieser umstrittenen Überwachungsmethode möchte. Jetzt hat die neue rot-rot-grüne Regierung ihren ersten Bericht [beschlossen](#) und [geliefert](#).

Demnach gab es im letzten Jahr 491 Funkzellenabfragen in Berlin. Dabei wurden ganze 112 Millionen Verkehrsdatensätze an die Polizei übermittelt. Statistisch gesehen sind damit die Daten aller Einwohner der Hauptstadt ganze 32 mal bei der Polizei gelandet – oder alle elf Tage.

Die [offizielle Drucksache](#) listet alle Funkzellenabfragen einzeln auf, mit Straftrat, Zeitraum und betroffenen Anschlüssen. Wir haben das eher nüchterne PDF mal [nach CSV konvertiert](#) und aufbereitet.

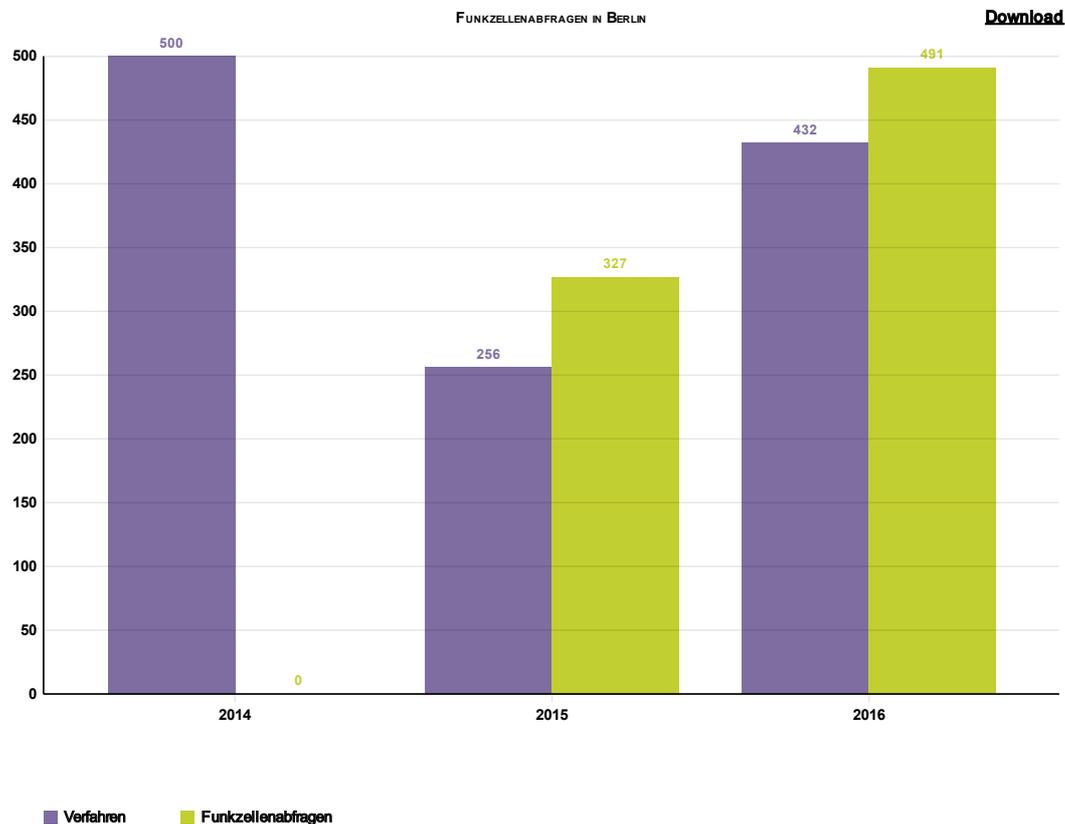
112 Millionen Verkehrsdatensätze

Die Summen für das Jahr 2016:

- Funkzellenabfragen: 491
- Ermittlungsverfahren: 432
- Anslussermittlungen im Zusammenhang mit Funkzellenabfragen: 6.448
- Verkehrsdatensätze: 112.204.682
 - Telefonie: 8.290.818
 - SMS: 931.782
 - Daten: 96.737.697
 - unbekannt: 11.299.416

Funkzellenabfragen pro Jahr

Eine Visualisierung der Funkzellenabfragen und Ermittlungsverfahren mit Funkzellenabfragen pro Jahr (leider gibt es für 2014 keine Zahl für Funkzellenabfragen):



Straftaten: Diebstahl und Raub

Die [Matrix](#) listet fast 20.000 abgefragte Funkzellen auf. Wir haben die Tabelle mal nach Straftaten aggregiert:

Funkzelle n	Paragraph	Straftat
4.653	StGB § 244a	Schwerer Bandendiebstahl
2.716	StGB § 244 Abs. 1 Nr. 2	Bandendiebstahl
2.684	StGB § 306	Brandstiftung
1.527	StGB § 250	Schwerer Raub
1.192	StGB § 308 Abs. 1-3	Herbeiführen einer Sprengstoffexplosion
1.103	StGB § 211	Mord
802	BtMG § 29a	Betäubungsmittel: Abgabe, Handel, Besitz
794	StGB § 243	Besonders schwerer Fall des Diebstahls
719	StGB § 212	Totschlag
524	StGB § 255	Räuberische Erpressung
419	StGB § 244 Abs. 1 Nr. 3	Wohnungseinbruchdiebstahl
391	StGB § 249	Raub
251	StGB § 125	Landfriedensbruch
239	BtMG § 30 Abs. 1 Nr. 1, 2, 4	Betäubungsmittel: Anbau, Herstellung, Handel

222	StGB § 177 Abs. 1	Sexueller Übergriff; sexuelle Nötigung; Vergewaltigung
222	StGB § 263 Abs. 5	Bandenmäßiger Betrug
192	StGB § 221	Aussetzung
180	StGB § 306a	Schwere Brandstiftung
140	StGB § 263 Abs. 3 Satz 2	Besonders schwerer Betrug
120	StGB § 177	Sexueller Übergriff; sexuelle Nötigung; Vergewaltigung
112	StGB § 179 Abs. 5 Nr. 1	(weggefallen)
88	StGB § 224	Gefährliche Körperverletzung
78	StGB § 239a	Erpresserischer Menschenraub
66	StGB § 30	Versuch der Beteiligung
64	StGB § 89a	Vorbereitung einer schweren staatsgefährdenden Gewalttat
62	StGB § 303	Sachbeschädigung
39	StGB § 240	Nötigung
38	BtMG § 29 Abs. 1 Nr. 1	Betäubungsmittel: Anbau, Herstellung, Handel
10	StGB § 316a	Räuberischer Angriff auf Kraftfahrer
6	StGB § 263 Abs. 1 und 2	Betrug

Daraus wird deutlich, dass fast die Hälfte der Funkzellen wegen Diebstahl-Delikten abgefragt wurden. Tausendfach wurde die massenhafte Handy-Überwachung wegen Drogen angewendet, 251 mal wegen Landfriedensbruch. Nur zwölf Prozent sind schwere Straftaten gegen „[Leib, Leben und die sexuelle Selbstbestimmung](#)“, mit denen das Instrument politisch immer begründet wird.

Neues Gesetz: Anzahl wird zunehmen

Wenn es nach der großen Koalition im Bundestag geht, wird die Anzahl der Funkzellenabfragen in Zukunft noch weiter steigen. Erst letzte Woche wurde ein Gesetz gegen Wohnungseinbrüche [im Bundestag behandelt](#), mit denen die Funkzellenabfrage bei jedem Wohnungseinbruch [zur Standardmaßnahme werden dürfte](#).

Leider geht aus der Statistik nicht hervor, wie viele Funkzellenabfragen zu einem Ermittlungserfolg und einer Verurteilung geführt haben. [Laut Gesetz](#) dürfen Funkzellenabfragen nur erfolgen, wenn die Aufklärung „auf andere Weise aussichtslos oder wesentlich erschwert wäre“. Schon vor fünf Jahren belegte der Berliner Datenschutzbeauftragte, dass das Instrument keineswegs nur als „ultima ratio“ angewendet wird, sondern [zur Routinemaßnahme geworden ist, die regelmäßig Gesetze verletzt](#).

Benachrichtigung: SMS vom Staat

Immerhin arbeitet das Land Berlin daran, einen weiteren Dauerstreit zu beenden. Im Gesetz steht, [dass Betroffene informiert werden müssen](#), wenn sie in einer Funkzellenabfrage landen. Bisher haben sich Staatsanwaltschaften und Regierungen [beharrlich geweigert, das umzusetzen](#).

Wie ebenfalls schon 2014 [vom Berliner Landesparlament gefordert](#), arbeitet die rot-rot-grüne Landesregierung an einem [Benachrichtigungssystem per SMS](#):

Die Einrichtung eines SMS-Informationssystems befindet sich weiterhin in der Entwicklungsphase. Mittlerweile ist die Abstimmung mit der Berliner Datenschutzbeauftragten hinsichtlich der mannigfaltigen datenschutzrechtlichen Aspekte auf Arbeitsebene abgeschlossen. Gleichwohl stehen weitere rechtliche sowie auch technische Anforderungen – insbesondere auch unter Berücksichtigung haushaltsrechtlicher Aspekte – noch zur näheren Überprüfung an. Zurzeit finden zwischen den beteiligten Stellen intensive Abstimmungen statt, um die personellen Kapazitäten für eine zeitnahe Programmierung des Informationssystems zu ermöglichen. Wann eine Umsetzung des Pilotprojektes im Rahmen des beschlossenen Haushaltsplanes möglich sein wird, ist noch nicht absehbar.

Über den Autor/ die Autorin

andre

Andre ist schon lange bei netzpolitik.org, seit 2012 auch als festangestellter Redakteur. Er hat einen [Master in Sozialwissenschaften](#), ist Mitgründer der Vereine [Digitale Gesellschaft](#), [Gesellschaft für Freiheitsrechte](#) und netzpolitik.org sowie Mitglied im [Chaos Computer Club](#) und Beobachter bei [European Digital Rights](#). Außerdem arbeitet er als System-Administrator, so hat er u.a. den Mail-Server von [Frag Den Staat](#) aufgesetzt und [nutzt ihn gerne](#). Und [irgendwas mit Landesverrat](#). **Kontakt:** [E-Mail](#), [OpenPGP](#), [XMPP](#), [Twitter](#), [Telefon](#), [CryptoPhone](#), [Bitcoin](#).

Veröffentlicht

vor 21 Stunden

Kategorie

Überwachung

Schlagworte

18/0366, Abgeordnetenhaus, berlin, CSV, Erhebungsmatrix, ermittlungsverfahren, Funkzellenabfrage, FZA, sms, vds, Verkehrsdaten, Verkehrsdatensätze

28 Kommentare

Claudia B. sagt:

23. Mai 2017 um 16:57

Hallo,

In der Aufzählung steht, das es insgesamt 491 Funkzellenabfragen aber nur 432 Ermittlungsverfahren gab. Bedeutet es, dass es 59 mal zur Funkzellenabfragung gekommen ist, ohne das es einen Grund oder richterlichen Beschluss dafür gab, oder wie ist das zu verstehen?

mit freundlichen Grüßen

Andre Meister sagt:

23. Mai 2017 um 17:02

In manchen Verfahren gab es mehrere Funkzellenabfragen. (Im Original-Dokument ist auch für jede abgefragte Funkzelle das dazugehörige Aktenzeichen angegeben.)

Claudia B. sagt:

23. Mai 2017 um 17:05

Das macht Sinn. Danke für die kurze Erläuterung.

Pepe P. sagt:

24. Mai 2017 um 09:08

In wie vielen Fällen es dank Funkzellenabfrage zur Ergreifung der Täter kam, würde mich mal interessieren.

Emil sagt:

24. Mai 2017 um 12:58

Leider ist nur das Gs-Aktenzeichen angegeben, so dass ich als potentieller Betroffener noch nicht mal als (ehemaliger) Beschuldigter erkennen kann, ob Funkzellendaten erhoben worden sind.

Christian1313 sagt:

23. Mai 2017 um 17:20

„Nur zwölf Prozent sind schwere Straftaten gegen „Leib, Leben und die sexuelle Selbstbestimmung“

Ich komme auf 24% ist natürlich nicht so reisserisch wie 12%.

Hier meine Liste:

1.527 StGB § 250 Schwerer Raub

1.103 StGB § 211 Mord

719 StGB § 212 Totschlag

524 StGB § 255 Räuberische Erpressung

391 StGB § 249 Raub

222 StGB § 177 Abs. 1 Sexueller Übergriff; sexuelle Nötigung; Vergewaltigung

120 StGB § 177 Sexueller Übergriff; sexuelle Nötigung; Vergewaltigung

88 StGB § 224 Gefährliche Körperverletzung

78 StGB § 239a Erpresserischer Menschenraub

10 StGB § 316a Räuberischer Angriff auf Kraftfahrer

Oder passen die nicht zu eurer Definition von „Leib, Leben und die sexuelle Selbstbestimmung“.

Andre Meister sagt:

23. Mai 2017 um 17:26

Tatsächlich habe ich Raub nicht mitgezählt, weil darunter nicht nur Gewalt fällt, sondern auch die Androhung von Gewalt – was ich in der Tat nicht als Straftat gegen „Leib“ zählen würde (die anderen beiden erst recht nicht). Wenn bei einem Raubüberfall auch Körperverletzung (oder gar Mord oder Totschlag) passiert, dann ist das Ermittlungsverfahren unter diesem Delikt aufgelistet – es zählt ja immer das mit der höheren Strafe.

Klaus sagt:

23. Mai 2017 um 17:45

Klar, wenn einem eine Waffe an den Kopf gehalten wird, dann ist das ja keine „Gewalt“.

Schonmal davon gehört, dass es nicht nur körperliche Gewalt gibt? Dass sich nach Einbrüchen die Hälfte der Betroffenen langfristig nicht mehr sicher fühlt und teilweise die Wohnung wechseln müssen?

Andre Meister sagt:

23. Mai 2017 um 17:52

Natürlich gibt es nicht nur physische Gewalt. Aber ich habe mir die „schwersten Straftaten gegen Leib und Leben“ nicht ausgedacht, das ist ein Zitat der SPD. Und Wohnungseinbruchsdiebstahl mag bald eine schwere Straftat werden, ist aber derzeit keine schwerste Straftat.

Die Union ist wenigstens ehrlich und sagt, dass Sie die Funkzellenabfrage auch gegen eine Reihe an Straftaten einsetzen will, die nicht „schwerst“ und nicht „gegen Leib und Leben“ sind. Ob das dann verhältnismäßig ist, ist eine andere Bewertung.

Klaus sagt:

23. Mai 2017 um 17:55

PS: Und warum ihr ein einem Artikel über Funkzellenabfragen irgendein uraltes VDS-Papier versucht zu zitieren, ist fraglich. Es ist klar, dass das ein Unterschied ist? Die echte Begründung steht doch sogar im von euch zitierten Gesetzesentwurf!

Klaus sagt:

23. Mai 2017 um 17:58

Das Dokument geht ins leere. In einem(!) Papier von 2011(!) steht also in irgendeinem Kontext vielleicht dieser Satz. Und daraus wird „politisch immer[!!!] begründet wird“.

Du gibst ja selber zu, dass „immer“ glatt gelogen ist (nur SPD), und selbst da bezweifle ich, dass das stimmt. Irgendein Zitat aus dem Zusammenhang zu nehmen rechtfertigt keine Pauschalkritik.

Andre Meister sagt:

23. Mai 2017 um 18:07

Hier ein Mirror: https://netzpolitik.org/wp-upload/2017/05/20150528_verkehrsdatenspeicherung.pdf

Das ist immerhin ein offizieller Beschluss der Regierungspartei in Bund und Berlin, der 2015 bestätigt wurde und bis heute gültig ist.

Oft genug kommen die Daten für eine Funkzellenabfrage aus dem Datentopf der Vorratsdatenspeicherung. Ohne VDS hatten manche Mobilfunkanbieter diese Daten nach einer Woche gelöscht. Die FZA ist die VDS in der Praxis.

Christian1313 sagt:

23. Mai 2017 um 17:47

„Tatsächlich habe ich Raub nicht mitgezählt“
„...schwere Straftaten...“

Na gut wenn § 250 „Schwerer Raub“ für euch nicht schwer genug ist dan stimmen die 12% wieder. Die Opfer werden das sicher auch so sehen.

Wäre mal gespannt wenn sich eine Partei mit der np-Definition von schweren Straftaten in den Wahlkampf begibt und fordert nur bei diesen Funkzellenabfragen zu erlauben, und bei Raub usw. eben nicht.

Andre Meister sagt:

23. Mai 2017 um 17:56

In den Wahlprogrammen der Parteien stand:

Die SPD will zumindest eine parlamentarische Kontrolle der Funkzellenabfrage, die Grünen und Linken lehnen sie ab – letztere auch explizit den Staatstrojaner.

Im Berliner Koalitionsvertrag steht:

Die Koalition lehnt die Vorratsdatenspeicherung ab. Die Koalition stellt sicher, dass die Funkzellenabfrage sowie die stille SMS nur gesetzeskonform angewandt wird.

Gesetzeskonform bedeutet:

Die Erhebung aller in einer Funkzelle angefallenen Verkehrsdaten (Funkzellenabfrage) ist nur zulässig,

1. wenn die Voraussetzungen des Absatzes 1 Satz 1 Nummer 1 erfüllt sind, (Begründen bestimmte Tatsachen den Verdacht, dass jemand als Täter oder Teilnehmer eine Straftat von auch im Einzelfall erheblicher Bedeutung, insbesondere eine in § 100a Absatz 2 bezeichnete Straftat, begangen hat, in Fällen, in denen der Versuch strafbar ist, zu begehen versucht hat oder durch eine Straftat vorbereitet hat oder)
2. soweit die Erhebung der Daten in einem angemessenen Verhältnis zur Bedeutung der Sache steht und
3. soweit die Erforschung des Sachverhalts oder die Ermittlung des Aufenthaltsortes des Beschuldigten auf andere Weise aussichtslos oder wesentlich erschwert wäre.

Im Prüfbericht des Berliner Datenschutzbeauftragten stehen viele Praxis-Beispiele, wie Funkzellenabfragen eben nicht gesetzeskonform eingesetzt werden:

Die Prüfung der Verhältnismäßigkeit einer Funkzellenabfrage erfolgte in der Regel unzureichend und zum Teil überhaupt nicht. Die speziellen Löschestimmungen für aus Funkzellenabfragen

erlangte personenbezogene Daten wurden regelmäßig nicht beachtet.

Die von einer Funkzellenabfrage Betroffenen wurden im Allgemeinen nicht von der Maßnahme benachrichtigt.

Es erfolgte keine Protokollierung der Begründung des Einsatzes der Maßnahme sowie der Durchführung der Benachrichtigungs- und Löschpflichten.

In der staatsanwaltlichen Ermittlungsakte gespeicherte Verkehrsdaten wurden entgegen der Gesetzesvorgabe überwiegend nicht entsprechend gekennzeichnet.

Einigen Funkzellenabfragen lag keine Straftat von auch im Einzelfall erheblicher Bedeutung zugrunde.

Klaus sagt:

23. Mai 2017 um 18:32

Nein, das verlinkte Blättchen ist kein Parteitagsbeschluss. Es ist ein Infoblättchen.

Man könnte ja das Original nehmen*.

Ändert aber nichts daran, dass es höchst unseriös ist, einen(!) Nebensatz in einem(!) thematisch halbwegs passenden Antrag zu nehmen und daraus „politisch immer begründet wird“ zu machen.

*

(https://www.spd.de/fileadmin/Dokumente/Beschluesse/Bundesparteitag/abschlussbuch_bpt_2011.pdf)

„Datenschutz und Grundrechte stärken – Datenspeicherung begrenzen“

Klaus sagt:

23. Mai 2017 um 18:19

Falls ihr übrigens verstehen würdet, worüber ihr schreibt, würdet ihr nicht die Anzahl der Verkehrsdaten angeben (das sind keine Bürger), sondern die der wirklich Betroffenen.

Das sind (ohne Beachtung von Mehrfachtreffern, also maximal): 4.375.697

D.h. selbst wenn man diese statistischen Unsinn wirklich machen will, dann kommt maximal sowas raus wie: „Jeder Berliner etwa einmal pro Jahr betroffen“.

Andre Meister sagt:

23. Mai 2017 um 18:26

Guter Punkt. Aber statistisch gesehen stimmen beide unsere Aussagen. (Aber auch TK-Anschlüsse sind keine Bürger.) Und es kommen noch Bundesbehörden dazu, die von diesen Zahlen nicht erfasst sind.

Klaus sagt:

23. Mai 2017 um 18:38

Aber wie statistisch unnötig deine Daten sind, ist klar?

TK-Anschlüsse sind ein Maximum. Mehr als 4,4 Mio Bürger sind nicht betroffen. Alles weitere (Mehrfacherfassung, Touristen, Leute mit mehreren Telefonen) senkt die Zahl ja nur weiter ab.

Berlin hat ~16 Mio. Touristen pro Jahr. Das senkt die Statistik dann ein ganzes Stück ab.

(Übrigens auch deine – denn erfasst werde nicht nur „Berliner“).

Andre Meister sagt:

23. Mai 2017 um 18:44

Der eigentliche Kernpunkt unserer Diskussion ist doch: Du findest es (wohl) verhältnismäßig, wenn Handy-Daten aller Berliner für 500 Ermittlungsverfahren bei der Polizei landen (egal ob pro Jahr oder Woche), und ich nicht. Malte Spitz hat gezeigt, wie sensibel diese Daten sind. So lange ich unschuldig bin, sollten meine Daten nicht bei der Polizei landen. Und hier haben wir unterschiedliche Auffassungen.

JoJo sagt:

23. Mai 2017 um 22:56

Auch wenn du unschuldig bist, aber im Umfeld eines Tatorts gesehen wurdest, wirst du u.U. polizeilich erfasst und überprüft. Wo ist genau der Unterschied, dass nun auch überprüft wird, wenn du – wegen deinem Handy – in der Nähe des Tatorts gesehen wurde?

Und ganz nebenbei: was schwere Straftaten sind, steht in 100g und ist Gesetz. Über alles andere kann man diskutieren, aber nicht als „ungesetzlich“ bezeichnen.

dot tilde dot sagt:

24. Mai 2017 um 09:35

der Unterschied besteht genau darin, dass das „unter Umständen“ wegfällt.

und was sie mit „wegen deinem Handy [...] gesehen wurdest“ ansprechen ist mit optischer Wahrnehmung durch ermittelnde Menschen schlecht beschrieben.

.~.

Christian1313 sagt:

23. Mai 2017 um 18:21

„lehnt die Vorratsdatenspeicherung“ != lehnt Funkzellenabfrage ab

Schon etwas betriebsblind, ich habe nie geschrieben das ich eine Vorratsdatenspeicherung gut finde. Mir ging es um die Funkzellenabfrage. Sicher zwei sehr lange Worte aber doch an sich unterscheidbar. Also hat sich da keiner gegen die Funkzellenabfrage gestellt.

Aber zu dem dir so wichtigen „Gesetzeskonform bedeutet:“

1. § 100a Absatz 2 da ist schonmal Raub drin, aber ist schon klar ist ja der Gesetzes Text und nicht die np-Definition
2. „angemessenen Verhältnis“ können wir schlecht beurteilen ohne Fallkenntnis. Aus meiner Sicht und der der Opfer sicher gegeben bei „Raub & Wohnungseinbrüchen“
3. schlecht zu beurteilen ohne Fallkenntnis

Der Datenschutzbeauftragte kritisiert:

- die Prüfung Verhältnismäßigkeit, ich denke das bei den 25% der Fälle die ich aufgezählt habe viele Menschen das sicher schon okay finden.
- im weiteren die Nachträgliche Speicherung/Verwendung, da kann man gerne darüber diskutieren

Zum Schluss bleib ruhig bei den 12% ist ja auch viel knalliger. Am besten noch irgendwie Netzneutralität und etwas whistleblower-Schutz reinbringen und schon knallts noch mehr.

Mehr Spenden für Netzpolitik dann kann weniger geraubt, erpresst und gestohlen werden und schon passt alles.

Andre Meister sagt:

23. Mai 2017 um 18:32

Zum Verhältnis von VDS und FZA [habe ich hier geantwortet](#).

Linke und Grüne in Berlin lehnen FZA ab, die Koalition will sie begrenzen.

Du lässt unter den Tisch fallen, dass die Straftat „von auch im Einzelfall erheblicher Bedeutung“ sein muss.

Die Verhältnismäßigkeitsprüfung nehmen nicht die Betroffenen vor, sondern Gerichte und Gesetzgeber. Und andere Instanzen überprüfen das, auch der Datenschutzbeauftragte. Wenn der DSB sagt, das ist nicht okay, kannst du nicht sagen, dass die Betroffenen das schon okay finden und dass das ausgleicht.

Tomas sagt:

24. Mai 2017 um 11:24

Hey Andre,
ich wollte nur mal danke sagen, dass du dich hier mit der teils harschen Kritik so sachlich auseinandersetzt:
Danke!

Micha sagt:

24. Mai 2017 um 13:46

Das was Thomas schreibt!

wilson sagt:

24. Mai 2017 um 06:41

leider werden wir von unfähigen politics regiert, so einfach ist das, erst die sicherheitslage dramatisch zu verschärfen, der bürger nun selbst ruft nach dem starken staate, gut gemacht, ab jetzt wir aufgerüstet.
wahlkampf thema nummer eins mehr polizei, auf in den totalen überwachungsstaat, dank massenmanipulation in unseren systemkonformen medien, wird normalität suggeriert. deutsche massen meister der verdrängung, merkelland ist abgebrannt.

dot tilde dot sagt:

24. Mai 2017 um 09:37

niemand hat die absicht, einen überwachungsstaat zu errichten.

.~.

Watz sagt:

24. Mai 2017 um 11:56

Ich rate mal in die Zukunft,
eine tatsächliche Benachrichtigung (ob per SMS oder so) wird es NIE geben!
Solche Gesetze gibt es bereits in anderen Bereichen und kamen nie zur Anwendung.
Für uns deutsche ist es OK überwacht zu werden,
zumindest so lange wie wir nichts davon erfahren,
oder persönlich betroffen sind.
Eine SMS würde die Überwachung allerdings für jeden spürbar machen,
deshalb werden nie solche SMS versendet werden.
Als Grund können dann mal wieder die laufenden Verfahren gelten ...

Die schweigende Mehrheit der deutschen haben Angst
und sind dumm genug zu glauben,
dass der Staat für Ihre Sicherheit sorgen kann/möchte.

Für mich sieht es oft so aus,
dass sich die Regierung in erster Linie
vor seinen Bürgern schützen will ...

Mit freundlicher Unterstützung von

PALASTHOTEL

